



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Christoph Kiefer, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 98 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: keine

Nicht stimmberechtigt: 2 Personen

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 954 Männer
1'029 Frauen

Total 1'983 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2 Veränderte Ausgangslage Projekt Inseli – Rahmenkredit, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrags sowie Auftrag zur Umsetzung des Projektes «Inseli» soweit möglich und Auftrag zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des Gesamtprojekts Inseli
- 3 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Bereitstellung von Schulraum im Mehrzweckgebäude Wangenried, Kreditgenehmigung
- 4 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 44 vom 30.10.2025 und Nr. 45 vom 06.11.2025 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Urs Bohner
- Christoph Binggeli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2025-12

Referent: Christoph Kiefer

Als Basis für das jeweilige Budget dient der aktualisierte Finanzplan. Daher geht der Referent zuerst auf den für die Jahre 2026 – 2034 erstellten Finanzplan ein. Der Finanzplan geht von einem leichten Anstieg der Wohnbevölkerung von rund 3'000 auf 3'100 Personen im Jahre 2034 aus. Der Investitionsbedarf im Gesamthaushalt beläuft sich auf 24,7 Mio. Franken. Dazu gehören etwa die Sanierung des Mehrzweckanlage Wangenried, die Schulraumerweiterung, die Sanierung der Badi, die Erneuerung der Vorstadt, das Wasserreservoir und die ZPA/ZöA um nur die Wichtigsten zu nennen.

Weiter basiert der Finanzplan in allen Jahren auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten und unveränderten Liegenschaftssteuern von 1.5 0/00 aus.

Die aufgeschlüsselten Finanzpläne in der Übersicht:

Allgemeiner Haushalt:

- ausgeglichene bis leicht positive Ergebnisse (Entwicklung Steuererträge und Einnahmen aus der Vermietung der Gemeindekaserne an die armasuisse, sowie Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen im Umfang von CHF 225'300.00 ab dem Jahr 2028)

Wasserrechnung

- Bestand des Rechnungsausgleiches ist rückläufig (CHF 920'00.00 auf CHF 405'000.00)
- Geplante Investitionen 5.3 Mio. CHF

Abwasserrechnung

- Bestand des Rechnungsausgleichs ist rückläufig (CHF 1'684'000.00 auf CHF 1'459'000.00)
- Geplante Investitionen 5.4 Mio. CHF

Abfallrechnung

- Bestand des Rechnungsausgleichs sinkt bis Ende der Planungsperiode auf Null
- Keine Investitionen geplant
- Eine Gebührenanpassung ab 2030 ist möglich

Parkplätze

- Der Bestand Rechnungsausgleich ist leicht steigend (von CHF 450'000.00 auf CHF 680'000.00)
- Zur Hochleistungsladestation im Moos wird eine WC-Anlage realisiert
- Nach 2026 sind keine Investitionen geplant

Feuerwehr

- Der Bestand ist leicht rückläufig (von CHF 430'000.00 auf CHF 395'000.00)
- Investitionen im Umfang von CHF 620'000.00

Fazit: Die geplanten Investitionen im Gesamthaushalt sind tragbar. Diese könnten eine maximale Fremdverschuldung von heute CHF 7.0 Mio. auf CHF 16.0 Mio. im Planjahr 2028 verursachen. Bis ins Planjahr 2034 würde sich die Fremdverschuldung wieder auf CHF 12.0 Mio. reduzieren.

Diese Aussage treffen nur ein, wenn auch sämtliche geplanten Investitionen zu 100% realisiert werden. In den letzten Jahren konnten jeweils nur 60-70% umgesetzt werden.

Es sei erwähnt, dass in den letzten 4 Jahren die Verschuldung von CHF 14 Mio. auf CHF 7 Mio. zurückgefahren werden konnte.

In der Folge stellt der Referent das Budget 2026 vor und zeigt die Zusammenfassung.

Budget 2026	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	14'043'400	14'055'800	+ 12'400
Ergebnis gesetzliche SF	1'561'200	1'518'100	- 43'100
Ergebnis Gesamthaushalt	15'604'600	15'573'900	- 30'700

Weiter erläutert er die Berechnungsgrundlagen:

- Bevölkerung	3'020 EinwohnerInnen
- Steuerpflichtige	1'933 EinwohnerInnen
- Gemeindesteueranlage	1.63 Einheiten
- Neurechtliche Abschreibungen	CHF 640'700
- Amtliche Werte	CHF 555 Millionen zu 1.50‰
- Schülerzahlen	Total 398 SchülerInnen (davon 96 Externe)

Der Referent erwähnt die nicht beeinflussbaren im Budget enthaltenen Lastenausgleichszahlungen:

- Lastenausgleich 'Ergänzungsleistung'	CHF	700'700
- Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	1'929'800
- Lastenausgleich 'öffentlicher Verkehr'	CHF	309'100
- Lastenausgleich 'neue Aufgabenverteilung'	CHF	552'700
- Erhalt aus Disparitätenabbau	CHF	+ 208'800

Zu diesen Zahlungen von total CHF 3,2 Mio. kommen die wichtigsten und kaum beeinflussbaren Posten für die Sozialhilfe und die Bildung, was zu den hohen Budgetzahlen führt.

Anhand einer Liste erläutert der Referent in der Folge die wichtigsten Posten des Budgets der Investitionsrechnung 2026 welche eine Gesamtsumme von CHF 5'189'500.00 aufweist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.63 Einheiten
- die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- die Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	15'604'600.00	15'573'900.00
Aufwandüberschuss		30'700.00
Allgemeiner Haushalt	14'043'400.00	14'055'800.00
Ertragsüberschuss	12'400.00	
SF Wasserversorgung	512'900.00	489'700.00
Aufwandüberschuss		23'200.00
SF Abwasserentsorgung	830'900.00	840'300.00
Ertragsüberschuss	9'400.00	
SF Abfall	217'400.00	188'100.00
Aufwandüberschuss		29'300.00

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Veränderte Ausgangslage Projekt Inseli – Rahmenkredit, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrags sowie Auftrag zur Umsetzung des Projektes «Inseli» 2025-13 soweit möglich und Auftrag zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des Gesamtprojekts Inseli

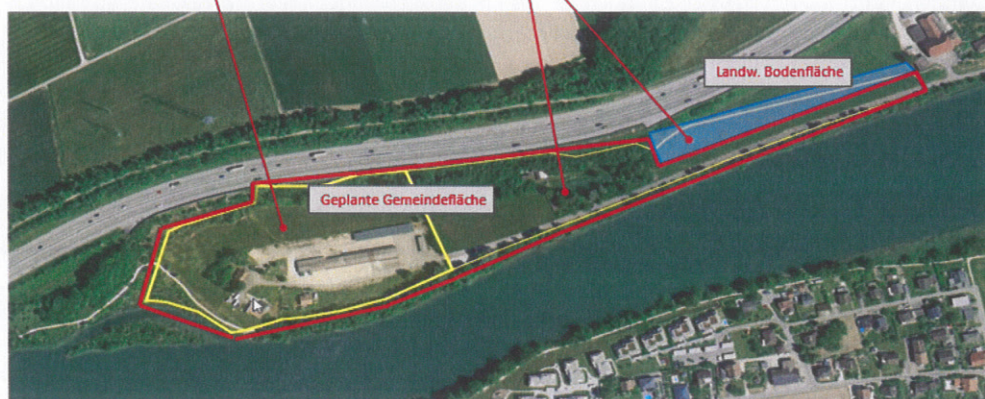
Referent: Paul Hostettler

Referent Paul Hostettler verweist auf den Beschluss der Versammlung vom 10.06.2024 hin. In der Zwischenzeit wurde die Planung auf Stufe Gemeinde, Region Oberaargau und Kanton Bern vorangetrieben. Dank neuen Entscheidungsgrundlagen hat der Gemeinderat das Projekt neu positioniert und möchte die Parzellen erwerben, auch wenn der Camper-Stellplatz vorerst nicht realisiert werden kann. Die Abklärungen haben die Besitzstandswahrung bestätigt und gezeigt, dass das Areal mit einer kleinen Ausnahme erworben werden kann.

Der heutige neue Antrag an die Gemeindeversammlung erfolgt auch, weil der aktuelle Stand des RGSK2025 stockt (Publikation am 13.11.2025). Nach diesem Stand soll das Inseli nicht wie von der Region gewünscht als Festsetzung im Richtplan aufgenommen werden. Dagegen werden die Gemeinde und die Region Oberaargau Beschwerde einreichen.

Mit den direkt betroffenen Personen konnten positive Gespräche geführt werden. Daraus geht hervor, dass die Gemeinde die Option hat, den Erwerb ohne Betrieb des Camper-Stellplatzes zu erwerben. Daraus ergibt sich ein zweistufiges Verfahren. Basierend auf der Besitzstandswahrung kann das Inseli betrieben werden wie bisher, jedoch ohne Camper-Stellplatz-Betrieb. Die Aufteilung der Parzellen und Abtrennung des reinen Landwirtschaftslandes ermöglicht es, dass die Gemeinde das Land erwerben kann. Das nachstehende Bild zeigt die Situation der beiden Parzellen.

Projekt Inseli Parzellen Nr. 50 und Teile von Nr. 1041



Parzellen Wangen-GB-Nr. 50 (links) und WiedlisbachGB-Nr. 1041 (rechts)

Die Gemeinde möchte das Areal selber beeinflussen können.

Die geplante Abwicklung und Weiterführung skizziert er wie folgt:

- Erwerb der Parzellen Wangen Nr. 50 und Wiedlisbach Nr. 1041 (bzw. Teilen davon)
- Etappe 1:
 - Finanzbedarf ca. CHF 660'000.00
 - EGW vermietet die Liegenschaften wie gehabt langfristig an heutige Mieter
 - Die Lagerhallen, Unterstände und Aussenplätze werden z.B. zur Jahresmiete an interessierte Camper-Besitzer oder andere Fahrzeuge angeboten (kein Tagesgeschäft)
 - Tiefere Investitions-Kosten, da keine Renovation und Umbau für Stellplätze
 - Tiefere Unterhalts-Kosten, da kein Camping-Betrieb (wenig Personal)
 - Kein Abschreibungsaufwand, da als Finanzvermögen verbucht
- Etappe 2:
 - Finanzbedarf ca. CHF 140'000.00
 - Bei Bewilligung Camper-Stellplätze (RGSK, Richtplan, AGR, Zonenplan Umzonung etc.)
 - Gewisse Sanierungen und Ausbauten (WC, Dusche, Aufenthalts-Räume)
 - weiterer Betrieb mit Mehreinnahmen und Betriebsaufwand

Für die erste Etappe können bis zu 37 Einstellplätze angeboten werden. Zusammen mit den fest vermieteten Liegenschaften ergibt sich folgende Planrechnung (6-Jahresschnitt):

	Ausgaben	Einnahmen
Finanzierungskosten für 660'000.00 (nur Zins, keine Abschreibung)	13'200.00	
Unterhaltskosten	13'200.00	
Allgemeine Kosten	20'000.00	
Ertrag Wohnen / Gewerbe (ganzjährig)		28'400.00
Ertrag Einstellplätze (ganzjährig)		27'200.00
Ertrag übriges		1'900.00
Total / neu 2025	46'400.00	57'500.00
Prognostizierter Jahresgewinn (tend. zunehmend)	11'100.00	

Für die zweite Etappe (ca. ab 2030) rechnet der Referent mit einem zusätzlich mindestens ausgeglichenen Zusatzaufwand und -ertrag.

Zusammenfassend hält der Referent fest:

- Das Projekt ist sinnvoll und die GV hat dem Projekt bereits 2024 mit deutlichem Mehr zugestimmt
- gute Option, auch wegen aktueller Situation
- Schrittweise Umsetzung ist attraktiv, auch wenn die Umsetzung der 2. Etappe noch Jahre dauern könnte
- Die Gemeinde investiert in 48'400 m2 Grundeigentum + verschiedene Gebäude
- Für die Gemeinde besteht ein minimales Risiko und eine Möglichkeit die Nutzung des Areals langfristig selber zu bestimmen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a) es sei Kenntnis zu nehmen vom aktuellen Stand des Projekts «Inseli» und den geänderten Voraussetzungen
- b) der Gemeinderat sei zu beauftragen das Projekt «Inseli» ganz bzw. soweit möglich weiterzuführen und umzusetzen
- c) zur Umsetzung des Projektes (Erwerb und Instand- und Bereitstellung) sei ein Rahmenkredit von Fr. 800'000.00 zu sprechen
- d) der Gemeinderat sei zu ermächtigen einen Kaufvertrag für die Parzelle Wangen Nr. 50 und die Parzelle Wiedlisbach Nr. 1041 oder Teilen davon abzuschliessen
- e) der Gemeinderat sei zu beauftragen die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zügig und mit Nachdruck zu erarbeiten und bei den zuständigen Stellen zu erwirken
- f) mit der Beschlussfassung des vorliegenden Antrages, sei der Gemeindeversammlungsbeschluss zum Projekt Inseli vom 10.06.2024 formell aufzuheben

Diskussion

Ein Votant spricht sich dagegen aus und befürchtet, dass die Gemeinde dereinst den Rückbau und die Renaturierung vornehmen müsse, wie das beim Campingplatz Gampelen der Fall sei.

Christoph Kiefer beruhigt, dass die Gebäude eine Besitzstandsgarantie haben und eine gewisse Renaturierung vorgesehen sei. Er betont weiter, dass für die Gemeinde auch die Selbstbestimmung des Areals wesentlich sei.

Ein weiterer Votant dankt dem Gemeinderat für das Engagement in dieser Sache und würde es schade finden, wenn das Projekt nicht weiterbearbeitet würde.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung bei 3 Gegenstimmen grossmehrheitlich **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Verwaltung (zur weiteren Veranlassung)

**unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Bereitstellung von Schulraum im Mehrzweckgebäude Wangen- 2025-14
ried, Kreditgenehmigung**

Referent: Rolf Schwab

Das Referendum gegen den Kredit in der Höhe von Fr. 250'000.00 für die Bereitstellung von Schulraum im Mehrzweckgebäude wurde nicht ergriffen. Aus diesem Grund muss über dieses Geschäft nicht entschieden werden und es erfolgt lediglich eine Information:

Rolf Schwab informiert über die Schulraumplanung, welche den Betrieb von bis zu 3 Schulklassen in Wangenried vorsehe. Der Entscheid, wo welche Klassen ab Schuljahr 2026/27 unterrichtet werden, ist im Frühjahr 2026 geplant. Damit der Schulraum bereitgestellt werden kann, müssen die Arbeiten zügig vorangetrieben werden.

Dazu müssen vorwiegend in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Umbauarbeiten vorgenommen werden. Weiter werden verschiedentlich Fenster ersetzt und der Sonnenschutz verbessert und auf den Brandschutz wird geachtet. Weiter ist die Schul-IT zu erstellen und Einrichtungsgegenstände sind zu beschaffen. Die Kostenzusammenstellung präsentiert er wie folgt:

Kostenermittlung

Ertüchtigung Schule	CHF	91'000.00
Fenster ehemalige Verwaltung	CHF	45'000.00
Fenster Schulzimmer / Lehrerzimmer	CHF	30'000.00
Schul-IT	CHF	21'000.00
Einrichtung	CHF	<u>27'000.00</u>
Total	CHF	214'000.00
Reserve (ca. 17%)	CHF	<u>36'000.00</u>
Kreditbetrag	CHF	250'000.00

Da das Referendum gegen den Kredit nicht ergriffen wurde, ist keine Abstimmung darüber notwendig.

Diskussion

Aus der Versammlung gehen nachstehende Voten:

- Das MZG ist heute nicht behindertengerecht, werden da Massnahmen ergriffen?
Stellungnahme: Der Zugang vom oberen ins untere Stockwerk ist über den Aussenweg gewährleistet. Sollte die Situation eines behinderten Kindes eintreffen, würde diese in der Schule in Wangen zur Schule gehen.
- Welche Kinder gehen in Wangenried zur Schule? Diese Frage bezieht sich auch auf die Schulwegsicherheit.
Stellungnahme: Die Planung ist im Gange. Altersmässig würden jedoch eher die Jüngeren in Wangenried zur Schule gehen. Diese werden mit dem Schulbus transportiert.

Der Vorsitzende schliesst das Traktandum mit der Feststellung, dass die Schulraumplanung vor grossen Herausforderungen stehe. Seit der Zeit als er nicht mehr Sekundarschulpräsident sei, hat sich die Anzahl Lehrkräfte stark vergrössert. Diese Lehrkräfte benötigen Raum wie auch die Schule generell. Die Gemeinde will der Schule die Räume in vernünftiger Weise zur Verfügung stellen. Dies ist ein laufender Prozess. Daher ist die Gemeinde froh, kann auf den Schulraum in Wangenried zurückgegriffen werden. Ein weiterer Bedarf an Schulraum besteht aber.

Verschiedenes / Informationen

2025-15

Der Vorsitzende informiert:

Neue Regelung der Parkierung

Der Vorsitzende informiert über die neuen Regeln, welche der Gemeinderat beschlossen hat und welche per 01.01.2026 in Kraft treten werden. Er erläutert die nachstehend wichtigsten Änderungen:

- In der blauen Zone (mit Parkscheibe) bleibt eine kostenlose Parkzeit von **1 Stunde** bestehen.
- **Gebührenpflicht:** Auf allen anderen öffentlichen Parkfeldern und -plätzen gilt neu **ab der ersten Minute** eine Gebührenpflicht.
- Dauerparkkarten nur noch für klar gekennzeichnete Zonen
- Keine Dauerparkkarten in den Einkaufsbereichen (Kernzone Vorstadt). Dafür Möglichkeit, die Parkzeit elektronisch bis maximal 4 Stunden zu verlängern.
- **Strandweg / Badi: ab der ersten Minute parkgebührenpflichtig.**

- Parkgebühren bezahlen mit z.B. Twint, QR-Code, ParkingPay, EasyPark, Apple Pay, Google Pay, Mastercard, Visa, American Express oder PostFinance.
- Am Strandweg und im Moos noch je eine Parkuhr mit Münzeinwurf.
- Die maximale Tagesparkgebühr wird von Fr. 5.00 auf **Fr. 6.00** erhöht.
- Im Ortsteil Wangenried wird künftig die blaue Zone auch bewirtschaftet. (Kiesplatz an der Dorfstrasse und der Parkplatz beim Mehrzweckgebäude)
- Übernachten am Strandweg auf **Camper-Stellplätzen** sowie auf einigen neu benannten «Übernachtungsparkplätzen» (nahe den sanitären Anlagen).
- **Im restlichen Bereich der Zone Badi / Strandweg wird das Übernachten generell verboten.**

Anhand der nachstehenden Folie zeigt er Beispiele.

Beispiele der neuen Parkierung-Regelung

Kernzone

- Auf den "blaue Zone" Parkplätzen des Gemeindegebiet
 - Städtli,
 - Vorstadt,
 - In der Gass,
 - und dem Salzhausplatz
 kann mit der Parkscheibe weiterhin **1 Stunde gratis** parkiert werden.
- Die Parkdauer kann mittels elektronischer Bezahlung (Bewilligung lösen) bis maximal 4 Stunden verlängert werden.
- **Keine Dauerparkkarten** in den Bereichen der Detaillisten (Vorstadt, Städtli, In der Gass und Salzhausplatz).



Zone D

Die Zone D ist hier nicht abschliessend dargestellt

Zone Sternenstrasse - Bahnhofallee



- "blaue Zone" mit der Parkscheibe 1 Stunde gratis
- mittels elektronischer Bewilligung

Parkdauer	Tarif in Franken
0.0 bis 1.0 Stunden	gratis (mit Parkscheibe)
1.0 bis 2.0 Stunden	1.50
2.0 bis 3.0 Stunden	2.00
3.0 bis 4.0 Stunden	2.50
4.0 bis 5.0 Stunden	3.00
5.0 bis 6.0 Stunden	3.50
6.0 bis 24.0 Stunden	6.00 (Tagesparkkarte)

- oder Dauerparkkarten mit Monats- und Jahrestarifen

Die Signalisation soll weiter verbessert werden. Auf der Homepage wird ein Flyer aufgeschaltet, welcher die Parkierung darstellt.

Daraus ergibt sich eine rege Diskussion, welche wie folgt zusammengefasst wird:

- Die WC-Anlage (Sanitärcontainer) bei der Badi ist nicht immer geöffnet.
Stellungnahme: der Sanitärcontainer wird nun ganzjährig geöffnet bleiben.
- Am Strandweg / Badi sollte während der Wintermonate die Parkzeit für eine Stunde gratis sein.
Diesbezüglich stellt er einen entsprechenden Antrag.
Stellungnahme: Über einen solchen Antrag kann nicht abgestimmt werden, da das Geschäft nicht traktandiert war. Der Gemeinderat nimmt dieses Votum jedoch zur Prüfung entgegen. Die Parkgebühren sind immer noch moderat und betragen für einen Tag CHF 6.00.
- Wenn festgestellt wird, dass falsch parkiert wurde, kann man die angegebene Telefonnummer nicht erreichen.
Stellungnahme: Die Kontrolle durch die Securitas wurde erhöht und soll auch weitergeführt werden.
- Wie wird der Parkplatz bei der Wiese beim Fussballplatz bewirtschaftet?
Stellungnahme: Dieser Parkplatz gehört in die Zone Strandweg / Badi und wird entsprechend bewirtschaftet.
- Wie werden die Badi-Gäste auf die Anpassungen reagieren?
Stellungnahme: Für Badi-Gäste gibt es in Verbindung zu einem Saisonabonnement die Möglichkeit einen Saisonparkkarte zum Preis von CHF 30.00 / Saison zu beziehen.

Aus der Versammlung ergehen folgende Voten:

- Aktuell wird im Zusammenhang mit der Erweiterung der A1 auf 6-Spuren auch die Einfahrt und im Nachgang der Radweg nach Wiedlisbach realisiert. Der Abzweiger nach der Kanalbrücke Richtung Inseli ist aber für Radfahrer gefährlich. Zurzeit ist die Durchfahrt aufgrund der Baustelle zwar noch gesperrt.
Stellungnahme: Verzweigung befindet sich auf Gemeindegebiet Wiedlisbach und betrifft eine Kantonsstrasse. Der Gemeinderat nimmt dieses Votum entgegen.
- Im Rütifeld soll ein Kreisell realisiert werden. Dazu läuft aktuell eine Mitwirkung. Der Veloweg von bzw. nach Wangenried ist bei der Einmündung der Garage Rikli für eine Querung gefährlich.
Stellungnahme: Mit der Realisierung des Kreisells soll auch generell die Situation in diesem Perimeter verbessert werden. Das Votum wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortbegehren mehr gestellt wurden, bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen und den Mitarbeitenden der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr mit der Einladung zum Apéro.

Vize-Gemeindepräsidentin Martina Gerber bedankt sich ihrerseits bei Christoph Kiefer für sein Engagement und die Leitung des Gemeinderates und der Gemeinderatssitzungen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär



Christoph Kiefer

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 50 vom 11.12.2025 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler